

Allgemeine Geschäftsbedingungen für OXID eFire Services

Copyright

Copyright © 2011 OXID eSales AG, Deutschland

Die Vervielfältigung dieses Dokuments oder Teilen davon, insbesondere die Verwendung von Texten oder Textteilen bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der OXID eSales AG.

Eine Dekompilierung des Quellcodes, unerlaubte Vervielfältigung sowie die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Zu widerhandlungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

Die alleinigen Rechte an der Software sowie an diesem Dokument liegen ausschließlich bei der OXID eSales AG.

Die in diesem Dokument bereit gestellten Informationen wurden nach aktuellem Stand der Technik verfasst. Die OXID eSales AG übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen. Da sich Fehler, trotz aller Bemühungen nie vollständig vermeiden lassen, sind wir für Hinweise jederzeit dankbar.

Konventionen

In diesem Dokument werden die folgenden typographischen Konventionen verwendet:

Kursive Schrift

wird für Dateinamen, Pfadangaben, E-Mail-Adressen und URLs verwendet.

`Nichtproportionalschrift`

wird für Codebeispiele und Namen von Codeelementen verwendet.

`Nichtproportionalschrift kursiv`

wird für Navigationsschritte verwendet.

Impressum

OXID eSales AG

Bertoldstraße 48

79098 Freiburg

Deutschland

Fon: +49 (761) 36889 0

Fax: +49 (761) 36889 29

Vorstand: Roland Fesenmayr (Vorstandsvorsitzender), Andrea Seeger

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Harald Fuchs

Sitz: Freiburg

Amtsgericht Freiburg i. Brg.

HRB Freiburg 701648

Ust-IdNr.: DE 231450866

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	4
2	Registrierung; OXID eFire Benutzerkonto	4
3	Leistungsbeschreibung.....	5
4	Mitwirkungspflichten.....	6
5	Nutzungsrechte	6
6	Vergütung, Zahlung, Vorleistungspflicht.....	7
7	Sperrung des Benutzerkontos und Kündigung	8
8	Rechte bei Mängeln.....	9
9	Haftung, Freistellung	10
10	Datenschutz, Datensicherheit.....	10
11	Vertraulichkeit.....	11
12	Vertragsübernahme	12
13	Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung	13
14	Änderung dieser AGB, Vergütung und Leistungen	13
15	Sonstiges	13
16	Schiedsgericht; Gerichtsstand	14

1 Anwendungsbereich

Die OXID eSales AG (nachfolgend "OXID eSales") erbringt ihre Leistungen auf der OXID eFire Plattform („OXID eFire“) zu den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie durch Ihre Registrierung anerkennen. Die Geltung entgegenstehender oder abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder Leistungen vorbehaltlos annehmen.

2 Registrierung; OXID eFire Benutzerkonto

- 2.1 Die Nutzung von OXID eFire setzt voraus, dass Sie eine gültige OXID eShop Lizenz (Community/ Professional/ Enterprise Edition ab Version 2.7.0.2) erworben haben und sich als Benutzer für OXID eFire registriert haben. Die Registrierung ist kostenlos, erfordert jedoch die Einzahlung eines Mindestguthabens in Höhe von **50 EUR** zum Bezahlen der von Ihnen genutzten OXID eFire Services.
- 2.2 Die Registrierung mehrerer Benutzerkonten je Shop/Mandant ist zulässig, die Benutzerkonten sind aber nicht übertragbar.
- 2.3 Die Registrierung als Benutzer steht nur Lizenznehmern der OXID eSales Produkte offen. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.
- 2.4 Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung kann auf elektronischem Weg an Ihre benannte E-Mail -Adresse erfolgen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung kommt zwischen OXID eSales und Ihnen ein Vertrag über die Nutzung von OXID eFire (im Folgenden: "Plattformvertrag") zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Plattformvertrags besteht nicht.
- 2.5 OXID eSales kann die Annahme Ihrer Registrierung ablehnen, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. Sie unrichtige Angaben machen, Ihren Zahlungspflichten voraussichtlich nicht nachkommen werden oder der begründete Verdacht besteht, dass Sie Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigen.
- 2.6 Die bei der Registrierung von Ihnen abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich diese nach der Registrierung, so sind Sie verpflichtet, die Angaben in Ihrem Benutzerkonto umgehend zu korrigieren.

- 2.7 Bei der Anmeldung wählen Sie eine Benutzerkennung und ein Passwort. Diese Zugangsdaten sind geheim zu halten. Sie sind verpflichtet, OXID eSales umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Benutzerkonto von Dritten missbraucht wird. Sie haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung Ihres Benutzerkontos stattfinden, es sei denn, Sie können nachweisen, dass eine Verletzung von Sorgfaltspflichten nicht vorliegt.
- 2.8 OXID eSales behält sich das Recht vor, Benutzerkonten von nicht vollständig durchgeführten Registrierungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen.

3 Leistungsbeschreibung

- 3.1 OXID eFire ist eine E-Commerce Service-Plattform für Internet-Shops, die auf der Basis von OXID eSales Produkten betrieben werden. OXID eFire bündelt eine Vielzahl von Services („OXID eFire Services“) für die gesamte Wertschöpfungskette des Online-Handels (z.B. Marketing, Produktsuche, Payment, Bonität, Controlling, Kundenbindung, etc.), die teilweise von OXID eSales, teilweise von Drittanbietern erbracht werden, und stellt den Betreibern von OXID eShops entsprechende technische Schnittstellen (im folgenden „eFire-Module“) zur Anbindung der OXID eShops an die OXID eFire Services bereit.
- 3.2 Soweit die OXID eFire Services nicht von OXID eSales selbst erbracht werden, sondern von Drittanbietern, erfordert deren Nutzung – neben der Anmeldung/ Registrierung auf dem OXID eFire Portal – einen gesonderten Nutzungsvertrag, den Sie direkt mit dem entsprechenden Drittanbieter abschließen müssen. Die entsprechenden Vertragsdokumente werden Ihnen auf OXID eFire zur Verfügung gestellt. Sie verpflichten sich OXID eSales gegenüber, die Nutzungsbedingungen der Drittanbieter für die jeweiligen OXID eFire Services einzuhalten.
- 3.3 Für Beschaffenheit und Servicequalität der OXID eFire Services ist allein der jeweilige Nutzungsvertrag zwischen Ihnen und dem Drittanbieter maßgeblich. Diese Nutzungsverträge können Mindestlaufzeiten und Mindestabnahmemengen vorsehen.
- 3.4 Für den Betrieb der OXID eFire Plattform gilt folgendes Service Level:
- Betriebszeiten: 24 Stunden an 7 Tagen der Woche
 - Wartungszeiten: Die Plattform wird regelmäßig wöchentlich dienstags zwischen 7.00 – 10.00 Uhr gewartet. In diesem Zeitraum kann es vorübergehend zu Störungen im Betriebsablauf kommen. Über weitere unregelmäßige Wartungsarbeiten werden Sie rechtzeitig von OXID eSales informiert.
 - Verfügbarkeit während der Betriebszeiten: 98,5% im Mittel eines Kalendermonats.

Außerhalb der Betriebszeiten kann die Plattform verfügbar sein, es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus dringenden, unaufschiebbaren technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten erforderlich werden, mit der Folge, dass die Software in dieser Zeit nicht zur

Verfügung steht, wird OXID eSales nach Möglichkeit rechtzeitig mittels E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse informieren.

4 Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet, alle für Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen vollständig und rechtzeitig zu erbringen. Hierzu gehört insbesondere:

- 4.1 Bei der Nutzung des OXID eFire Plattform sind alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Es ist Ihnen untersagt, Daten oder Inhalte auf Server von OXID eSales zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.
- 4.2 Sie sind verpflichtet, die Ihnen aus dem Nutzungsvertrag mit dem Drittanbieter obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen.
- 4.3 Die OXID eFire Plattform wird in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die bereitgestellten OXID eFire Services, deren Funktionsumfang und die eingesetzten Technologien durch Lieferstufen (Updates) aktualisiert. Solche Updates werden vor dem Einsatz im Produktivbetrieb von OXID eSales umfassend getestet (Integrations- und Regressionstests). In diesen Testverfahren kann die bei Ihnen für den Betrieb Ihres OXID eShops eingesetzte Version der OXID eSales Produkte nur hinsichtlich der grundlegenden Anforderungen berücksichtigt werden. Da sich die bei Ihnen eingesetzte Version der OXID eSales Produkte durch Ihre Anpassungen und Weiterentwicklungen vom Standard unterscheiden kann, müssen Sie Ihrerseits sicherstellen, dass sich Funktionalität und Performanz Ihres OXID eShops im Zusammenspiel mit dem OXID eFire Portal durch die Updates nicht verschlechtern. Sie sind deshalb verpflichtet, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Information über die Produktivsetzung eines Updates entsprechende Regressionstests für Ihren OXID eShops durchzuführen. Sofern Sie bei diesen Tests mehr als unerhebliche Verschlechterungen feststellen, müssen Sie OXID eSales unverzüglich die entsprechenden Testergebnisse mitteilen.

5 Nutzungsrechte

OXID eSales räumt Ihnen an der OXID eFire Plattform für die Laufzeit des Plattformvertrages das nicht ausschließliche, inhaltlich und örtlich nicht beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht zur Nutzung für den Betrieb Ihres OXID eShops ein.

- 5.1 Für die Nutzung der überlassenen eFire-Module gelten die Lizenzbedingungen der eingesetzten eShop Software (Community Edition: GPL v3; Professional und Enterprise Edition: OXID eShop EULA) IT-Sicherheit, Störung von OXID eFire. Sie dürfen weder Software noch andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung von OXID eFire verwenden, die geeignet sind, Betrieb, Sicherheit und Verfügbarkeit der Plattform zu beeinträchtigen.

6 Vergütung, Zahlung, Vorleistungspflicht

- 6.1 Für die Vergütung von OXID eFire Services gelten die jeweiligen Preislisten. OXID eSales ist berechtigt, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zum Ausgleich für gestiegene Preise der Leistungen von Drittanbietern sowie von Personal- und sonstigen Kosten zu ändern. Da es sich bei den Leistungen auf der OXID eFire Plattform um ein neuartiges und im Aufbau befindliches Vertriebsmodell handelt, können sich die Preise und Vergütungen über einen Zeitraum von zwei Jahren um bis zu 50% erhöhen.
- 6.2 Alle Vergütungen verstehen sich als Nettobeträge und sind zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer zu entrichten.
- 6.3 Die OXID eFire Services aus diesem Vertrag sowie etwaige kostenpflichtige Zusatzdienstleistungen sind von Ihnen im Voraus zu zahlen. Sie können daher die OXID eFire Services sowie etwaige Zusatzdienstleistungen nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf dem im Rahmen Ihres Vertrags auf OXID eFire eingerichteten individuellen Guthabenkontos vorhanden ist.
- 6.4 Von dem OXID eFire Guthabenkonto werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß der Preisliste einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Abzug gebracht. OXID eSales behält sich vor, laufende OXID eFire Services bei Verbrauch des OXID eFire Guthabens zu unterbrechen. Sofern von Ihnen gebuchte OXID eFire Services eine Mindestlaufzeit voraussetzen, verpflichten Sie sich zu einer jederzeit ausreichenden Kontoabdeckung.
- 6.5 Die Vorauszahlungen können Sie nach der von Ihnen bei der Registrierung gewählten und von OXID eSales bestätigten Zahlungsmethode entrichten. Der Mindestaufladebetrag liegt bei **50 EUR**. OXID eSales wird Sie per E-Mail an die von Ihnen benannten E-Mail Adresse darüber informieren, wenn das verfügbare Guthaben den Mindestaufladebetrag unterschreitet.
- 6.6 Bei Aufladung durch Überweisung, Bareinzahlung oder Lastschrift erfolgt die Buchung nach Zahlungseingang auf dem OXID eSales Konto. OXID eFire ermöglicht Ihnen auch ein automatisches Aufladen Ihres Benutzerkontos per Kreditkarte oder Abbuchungsverfahren (Dauerauftrag). Die Aufladung mittels Kreditkarte ist grundsätzlich möglich; OXID eSales behält sich jedoch vor, Sie mit den anfallenden Gebühren /Disagio zu belasten, die aus der Akzeptanz der Karte durch das betreffende Kreditkartenunternehmen entstehen. Die Buchung auf Ihrem OXID eFire Guthabenkonto erfolgt unmittelbar nach Autorisierung des entsprechenden Betrages durch das Kreditkarteninstitut.

- 6.7 Eine Rechnung wird auf Ihre Anforderung unter Angabe Ihrer Kundennummer, des Aufladedatums und des jeweiligen Aufladebetrages erstellt, sofern Sie dies bei der Registrierung verlangen.
- 6.8 OXID eSales ermöglicht Ihnen, den Kontostand des OXID eFire Guthabenkontos auf elektronischem Weg über Ihr Benutzerkonto abzufragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Anspruch des Kunden auf OXID eSales Leistungen in entsprechender Höhe.
- 6.9 Sie können Einwendungen gegen die Abbuchung von Beträgen nur innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Abbuchung erheben, OXID eSales wird den Kunden zu Beginn der Frist darauf besonders hinweisen.
- 6.10 Im Falle der Beendigung des Plattformvertrages kann das Restguthaben abzüglich aller ggf. noch offenen Vergütungen für eFire Services auf Ihre Anfrage erstattet werden.

7 Sperrung des Benutzerkontos und Kündigung

- 7.1 OXID eSales ist berechtigt, Sie vorübergehend oder endgültig von der Nutzung der Plattform OXID eFire auszuschließen (Sperrung), wenn Sie
- falsche Kontaktdaten angegeben haben, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail-Adresse oder falsche Kontoverbindungen;
 - Ihr Mitgliedskonto übertragen oder die Zugangsdaten zur OXID eFire Plattform ohne vorherige Zustimmung von OXID eSales Dritten zugänglich machen;
 - über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet ist oder wird;
 - Ihre Verpflichtung aus diesem Plattformvertrag oder dem Nutzungsvertrag mit dem jeweiligen Drittanbieter von eFire Services verletzen und trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung die Vertragsverletzung nicht einstellen oder Maßnahmen nachweisen, die geeignet sind die Wiederholung der Vertragsverletzung künftig auszuschließen;
 - ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

7.2 Jede Partei kann diesen Plattformvertrag mit einer Frist von 30 Tagen jederzeit kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine schriftliche Mitteilung an den Vertragspartner oder eine E-Mail an die benannte E-Mail Adresse. Das Recht zur Sperrung bleibt hiervon unberührt. Wenn Sie den Plattformvertrag mit OXID eSales kündigen wollen, dann müssen Sie zugleich alle Nutzungsverträge mit Drittanbietern ebenfalls kündigen. Ihre Kündigung des Plattformvertrages wird frühestens mit Beendigung des letzten Nutzungsvertrages wirksam.

8 Rechte bei Mängeln

Soweit die von OXID eSales zu erbringenden Leistungen nicht vertragsgemäß sind, ist OXID eSales zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Für die Art und Weise der Nacherfüllung gilt folgendes:

- 8.1 Sie müssen auftretende Mängel unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems melden. Die Meldung kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag in Textform (E-Mail) zu wiederholen. OXID eSales ist zur Entgegennahme von Fehlermeldungen werktags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar.
- 8.2 Bei Fehlermeldungen wird OXID eSales die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten innerhalb der Reaktionszeit durchführen. Die Reaktionszeit ist abhängig von der Fehlerklasse; es gelten folgende Fehlerklassen.

Fehlerklasse 1	Ein produktiver Einsatz von OXID eFire ist nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich oder wesentliche vereinbarte Leistungsmerkmale werden verfehlt.
Fehlerklasse 2	Die Kernfunktionalität ist gewährleistet, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einem Teilmodul vor, der/die das Arbeiten mit diesem Modul verhindert oder erheblich einschränkt.
Fehlerklasse 3	Alle übrigen Fehler

	Reaktionszeit
Fehlerklasse 1	8 Stunden
Fehlerklasse 2	2 Werktage
Fehlerklasse 3	5 Werktage

8.3 Innerhalb der Reaktionszeiten legt Ihnen OXID eSales einen Vorschlag für die Behebung des Mangels vor. Er umfasst folgendes:

- Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Analyse;
- Darstellung der Auswirkungen auf andere Funktionalitäten (Kritikalität);
- Vorschlag einer Vorgehensweise, um den Fehler zu beheben.

- 8.4 Falls die Nacherfüllung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt, können Sie eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist stehen Ihnen die gesetzlichen Rechtsbehelfe zur Verfügung, wobei die Aufhebung des Vertrages (Rücktritt oder Schadensersatz statt Leistung) nur eröffnet ist, wenn es sich bei den Mängeln um Fehler der Fehlerklassen 1 oder 2 handelt.
- 8.5 Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate ab Fehlermeldung.
- 8.6 Für Mängel der OXID eFire Services, die von Drittanbietern erbracht werden, steht OXID eSales in der Weise ein, dass OXID eSales Ihnen die Rechte bei Mängeln gegenüber den Drittanbietern abtritt. OXID eSales kann erst in Anspruch genommen werden, wenn Sie die abgetretenen Rechte erfolglos gegen den Drittanbieter gerichtlich geltend gemacht haben.

9 Haftung, Freistellung

OXID eSales haftet für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Schäden, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

- 9.1 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet OXID eSales unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von OXID eSales der Summe nach für alle Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf einen Gesamtbetrag von 100% der in diesem Kalenderjahr von Ihnen an OXID eSales gezahlten Vergütung beschränkt.
- 9.3 In allen anderen Fällen beschränkt sich die Haftung von OXID eSales auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Die Haftung von OXID eSales ist dabei der Summe nach für alle Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf einen Gesamtbetrag von 50% der in diesem Kalenderjahr von Ihnen an OXID eSales gezahlten Vergütung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für den Fall des Datenverlusts und der Datenverschlechterung.
- 9.4 Die Haftung für entgangenen Gewinn bzw. ausgebliebene Einsparungen ist sowohl im Falle von leichter als auch grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10 Datenschutz, Datensicherheit

- 10.1 Beim Erbringen von OXID eFire Services kann OXID eSales Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten und denen Ihrer Kunden erhalten. Bei der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten handelt OXID eSales in Ihrem Auftrag und ist nach § 11 BDSG verpflichtet, ausschließlich Ihren Weisungen zu folgen. Die Weisung bedarf der Schriftform. Für die Zulässigkeit der

Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen sind sie selbst verantwortlich.

- 10.2 OXID eSales darf Zugriffsberechtigungen für die zur Verfügung gestellten Daten nur an Mitarbeiter in dem für ihre jeweilige Aufgabe erforderlichen Umfang vergeben. Sollte ein Mitarbeiter von OXID eSales aus dem Unternehmen ausscheiden oder erfolgt ein Wechsel in der Tätigkeit, mit der Folge, dass der Mitarbeiter keinen Zugriff auf die Daten des Anwenders mehr benötigt, so ist die Zugriffsberechtigung dieses Mitarbeiters unverzüglich zu löschen.
- 10.3 OXID eSales verpflichtet sich, keinerlei Kopien oder andere Aufzeichnungen von den ihm zur Verarbeitung übergebenen bzw. zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten anzufertigen oder der Anfertigung durch Dritte zu dulden bzw. an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zwingend notwendig sind.
- 10.4 Außerhalb von Weisungen darf OXID eSales die zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen personenbezogenen Daten weder für eigene Zwecke noch für Zwecke Dritter verwenden oder Dritten den Zugang zu diesen Daten ermöglichen. Gleichwohl ist OXID eSales berechtigt anonymisiert Daten auszuwerten.
- 10.5 Sind Sie aufgrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen gegenüber einer Person verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird OXID eSales Sie dabei unterstützen, diese Informationen bereitzustellen.
- 10.6 OXID eSales ist verpflichtet, ausschließlich Mitarbeiter und Subunternehmer einzusetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.
- 10.7 OXID eSales verpflichtet sich, alle Ihre Daten, soweit dies mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist, wirksam gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung oder Verlust, unerlaubter Übermittlung, anderweitiger unerlaubter Verarbeitung und sonstigem Missbrauch zu sichern. Sofern eine Gefährdung von Daten und Software auf andere Weise nicht mit technisch und wirtschaftlich angemessenem Aufwand oder nicht Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist OXID eSales berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten zu löschen. OXID eSales wird Sie zuvor mit E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse von dieser Absicht in Kenntnis setzen.

11 Vertraulichkeit

- 11.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, diesen Vertrag und die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und

während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Weitergabe an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung. Die Parteien stellen jedoch sicher, dass solche Mitarbeiter an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Jede Partei informiert die andere Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung über etwaige unbefugte Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen.

11.2 Diese vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich

- die andere Partei von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhalten wird,
- bei Abschluss dieses Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden,
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits zuvor vorhanden waren, oder
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden.

11.3 Durch diese Ziff. 11 oder durch die gegenseitige Mitteilung von Informationen, gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, werden keine Eigentums-, Lizenz-, Nutzungs- oder sonstigen Rechte eingeräumt.

11.4 Das Offenlegungsverbot gilt nicht, soweit die Parteien gesetzlich oder durch gerichtliche oder behördliche Anordnungen zur Offenlegung der Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei jedoch verpflichtet, vorab die andere Partei von der Offenlegung der Informationen zu benachrichtigen, damit die andere Partei die Möglichkeit hat, sich gegen eine solche Offenlegung zu verteidigen und diese zu verhindern oder zu beschränken. Die zur Offenlegung verpflichtete Partei wird sich nach besten Kräften gegenüber den die Offenlegung anordnenden behördlichen Stellen dafür einsetzen, dass sämtliche vertraulichen Informationen, die offen zu legen sind, vertraulich behandelt werden.

11.5 Die Vertraulichkeitsbindungen dieses Vertrages bestehen auch nach Beendigung dieses Vertrages für einen Zeitraum von 2 Jahren fort. Hinsichtlich personenbezogener Daten gilt die Vertraulichkeitsbindung zeitlich unbegrenzt.

12 Vertragsübernahme

OXID eSales ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall sind Sie berechtigt, den Nutzungsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Anzeige der Vertragsübernahme zu

kündigen. Dies gilt nicht im Fall der Übernahme von Kapital- oder Stimmrechten des Unternehmens OXID eSales.

13 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Sie dürfen nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

14 Änderung dieser AGB, Vergütung und Leistungen

14.1 OXID eSales behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese AGB, die Vergütung und Leistungen zu ändern, sofern diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von OXID eSales für Sie zumutbar ist; dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderung für den Kunden im Wesentlichen ohne rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile ist, z. B. bei Veränderungen im Registrierungsprozess, Änderungen von Kontaktinformationen, Aufnahme zusätzlicher OXID eFire Services oder unwesentliche Änderungen von bestehenden OXID eFire Services.

14.2 Im Übrigen wird Sie OXID eSales vor einer Änderung dieser AGB, einer wesentlichen Änderung der OXID eFire Services (beispielsweise Beendigung oder Austausch von OXID eFire Services oder der Vergütung) mit angemessenem Vorlauf, mindestens jedoch einen Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten informieren. Die Information erfolgt an die von Ihnen benannte E-Mail-Adresse.

14.3 Sollten Sie mit einer von OXID eSales beabsichtigten Änderung nach 14.2 nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung zu widersprechen. Ihre Einwilligung zur Änderung gilt als erteilt, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Mitteilung nicht widersprochen haben, OXID eSales wird Sie zusammen mit der Mitteilung nach 14.2 auf diese Folge ausdrücklich hinweisen.

15 Sonstiges

15.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

15.2 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

16 Schiedsgericht; Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag und seiner Gültigkeit oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Freiburg. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vor einem staatlichen Gericht wird Freiburg vereinbart.